

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2242

vom 7. September 1993

Gemeinde Waldenburg, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Zytrainweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg hat am 24. Mai 1993 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Zytrainweg" und die damit verbundenen Anpassungen des Zonenplanes Siedlung und des Strassennetzplanes beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Waldenburg (Schreiben von 19. August 1993) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

:/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg am 24. Mai 1993 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes und die damit verbundenen Anpassungen des Zonenplanes Siedlung und des Strassennetzplanes werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 68/BSP/14/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Zytrainweg"), 68/ZPS/1/16 (Mutation zum

Zonenplan Siedlung), 68/SP/1/14 (Mutation zum Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Mutationspläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
- Ingenieur- und Planungsbüro Stierli und Ruggli, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/ Waldenburg, Frenkendörferstr. 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

